

Bericht über deutsche Schriften zur Logik aus dem Jahre 1894

Von

E. G. Husserl in Halle

Die logische Literatur dieses Jahres ist ungewöhnlich reich an wertvollen Erscheinungen. Am reichsten vertreten ist das viel umstrittene Gebiet der logischen Elementarlehre, und darin wieder erscheint, wie nicht anders zu erwarten ist, jene Klasse von Fragen bevorzugt, die entweder zu dem Bereich der „Urteilstheorie“ gehören oder in näherer Beziehung zu ihr stehen. Wir beginnen naturgemäss mit Gesamtdarstellungen der Logik; es folgen dann die Arbeiten zur logischen Elementarlehre nach der systematischen Ordnung der Themata und zum Schluss die Arbeiten zur Methodenlehre. Zwei wichtigere Publicationen, nämlich W. SCHUPPE, *Grundriss der Erkenntnistheorie und Logik*, und K. TWARDOWSKI, *Zur Lehre vom Inhalt und Gegenstand der Vorstellungen*, haben in dem erkenntnistheoretischen Jahresbericht von P. Natorp eingehende Beachtung gefunden.

WILHELM WUNDT, *Logik*. Eine Untersuchung der Principien der Erkenntnis und der Methoden wissenschaftlicher Forschung. Stuttgart, Ferd. Enke. Zweite umgearbeitete Auflage. I. Band: Erkenntnislehre (XIV und 651 S.). II. Band: Methodenlehre, erste Abteilung (XII und 590 S.).

Bei der Besprechung der neuen Auflage dieses Werkes darf ich mich wohl auf eine Anzeige der bemerkenswerten Änderungen beschränken, die gegenüber der ersten Auflage zu verzeichnen sind. In unzähligen Referaten, Kritiken, Abhandlungen und Handbüchern ist die Eigenart dieser Logik nach allen Seiten besprochen, ihre Bedeutung gebührend gewürdigt worden. Ein neues Referat

könnte auf ein entgegenkommendes Interesse also nur rechnen, wenn in der neuen Ausgabe der ganze Charakter des Werkes, seine Fundamente oder sein Bauplan wesentlich geändert erschiene. Das aber ist in keiner Weise der Fall. In sorgsamter Revision bietet uns der berühmte Verf. im Ganzen das alte Werk. Selbst der erhebliche Zuwachs des äusseren Umfanges darf hierin nicht täuschen: mindestens in den beiden vorliegenden Bänden ist er hauptsächlich durch die neue Einrichtung des Druckes bedingt. Im Einzelnen finden wir allerdings hier und da eine neue Ausführung eingeschoben; aber sehr viel öfter zeigt sich die Fürsorge des Verf. in beträchtlichen, die Klarheit und Uebersicht fördernden Kürzungen. Gehen wir nun, den Kennern der ersten Auflage die Einzelvergleiche zu ersparen, die hauptsächlichlichen Änderungen der Reihe nach durch:

Im I. Abschnitte zeigen die beiden ersten Kapitel, welche das logische Denken in seinem Verhältnis zur Association der Vorstellungen, sowie die logisch-apperceptiven Verbindungen behandeln, die Änderungen, die wir nach den wiederholten Bearbeitungen desselben Stoffes in den neueren Auflagen der psychologischen Hauptwerke des Verf. erwarten mussten. Ganz neu ist die Einleitung des ersten Kapitels, in welcher der Verf. die unterscheidenden Merkmale der logischen Denkacte gegenüber allen sonstigen inneren Erfahrungen erörtert (11—13). Bemerkenswert ist ferner der neue Anfang des 2. Kapitels, in welchem die apperceptiven Verbindungen der Vorstellungen in die Gestaltungen der willkürlichen Phantasiethätigkeit und in diejenigen des logischen Denkens geschieden und die nähere Betrachtung der ersteren der Ästhetik zugewiesen wird (31—32).

Viel tiefer eingreifende Änderungen finden wir im II. Abschnitt „Von den Begriffen“ (94 ff.). Gleich zu Beginn ist der erste, die wesentlichen Merkmale des Begriffs betreffende Paragraph völlig umgearbeitet und der Hauptgehalt des alten § 2 in ihn hineingezogen. Die Unterscheidung zwischen logischen und wissenschaftlichen Begriffen, welcher I¹ 88 jede tiefere Berechtigung abgesprochen worden war, wird nun an die Spitze gestellt. Als logischer Begriff wird jeder Denkinhalt definirt, der aus einem logischen Denktact, einem Urtheil, durch Zergliederung desselben gewonnen werden kann (95 u.). Dagegen wird der Begriff im Sinne des Ergebnisses einer

Reihe von Urteilen und nicht in dem eines blossen Urteilselements wissenschaftlicher Begriff genannt. Mit beiden sind die entgegengesetzten Endpunkte in der Entwicklung des Denkens bezeichnet. Der Hinblick auf jenen Begriff des logischen Begriffs führt nun zu den Grundmerkmalen des logischen Begriffes: es sind dies nicht mehr wie in I¹ Bestimmtheit und Allgemeingiltigkeit, sondern Bestimmtheit und logischer Zusammenhang mit andern Begriffen (96); sie sind die einzigen Merkmale, die dem Begriff in allen seinen Entwicklungsstufen, also als solchem zukommen (98). Aus der Vermengung des logischen Begriffs mit dem wissenschaftlichen erklärt sich das Hereinziehen anderer Merkmale, zumal der Allgemeingiltigkeit und Allgemeinheit, in den Inhalt des ersteren. Ausführlich wird zunächst die Unzulässigkeit nachgewiesen, die Allgemeingiltigkeit als ein allgemeingiltiges Merkmal des Begriffs zu fassen — womit also gegen die Darstellung der ersten Auflage polemisiert wird; während die entsprechende Polemik gegen das Merkmal der Allgemeinheit aus jener älteren Darstellung (§ 2) übernommen wird.¹⁾

Noch einschneidender sind die Umgestaltungen in dem übrigen Teile dieses Kapitels. Die in I¹ 101 ausgesprochene Ansicht, dass die Einteilungen der Begriffe in abstracte und concrete, in generelle und individuelle „von geringem theoretischen Werte“ sind, ist aufgegeben; der z. T. wörtlich in § 2¹ einbezogene § 3¹ erhält im neuen Zusammenhange eine neue Function. Der jetzige § 2 behandelt die berührten Unterscheidungen als „Entwicklungsformen der Begriffe“. Die Entwicklung der logischen Begriffe steht unter dem allgemeinen Gesetze, dass unser Denken von den Thatsachen der Erfahrung seine ersten Anregungen empfängt, und dass es daher allmählich von den Denkacten, in denen einzelne Wahrnehmungen begrifflich gegliedert werden, zuerst zu einer Zusammenfassung einer Mannigfaltigkeit von Erfahrungen, die irgend welche Beziehungen darbieten, und dann zu einer begrifflichen Feststellung der Beziehungen selbst, in denen verschiedene Denkinhalte zu einander

1) Wohl in Folge eines redactionellen Versehens finden sich zu Beginn des letzten Absatzes I, 99 u. zwei kurze Sätze („Anders verhält es sich . . .“), welche in dem ganzen Zusammenhang keinen Sinn geben und auch mit dem späteren nicht harmoniren. Werden sie einfach gestrichen, so ist alles klar.

stehen, fortschreitet. Demgemäss zerfallen die Vorgänge fortschreitender Begriffsbildung wieder in zwei Stufen: die erste besteht in der Entwicklung von Allgemeinbegriffen aus Einzelbegriffen, die zweite in der Entwicklung von abstracten aus concreten Begriffen (105). Dem entsprechend gliedert der Verf. den Paragraphen in zwei Teile.

a) Einzelbegriffe und Allgemeinbegriffe. Die erste Sprosse dieser Begriffsleiter bildet der Einzelbegriff. Aus der Zerlegung eines einzelnen Wahrnehmungsinhalts hervorgegangen, ist er Bestandteil einer individuellen Vorstellung, die aber nur die Motive seiner Trennung enthält. Die Trennung selbst vollzieht sich im urteilenden Denken, der Einzelbegriff ist daher, im Gegensatz zur Vorstellung, bereits ein logisches Erzeugnis (105). Zum Allgemeinbegriffe wird der Einzelbegriff, sobald das Urteil, aus dessen Gliederung die Begriffe entspringen, eine Mehrheit zu einander in Beziehung stehender Erfahrungen zum Ausdruck bringt (106). Die Allgemeinbegriffe sind nicht zu identificiren mit den Gattungsbegriffen, vielmehr besteht neben diesen noch eine zweite Form von Allgemeinbegriffen: die Beziehungsbegriffe (108). Der Unterschied dieser beiden Formen entspringt nicht aus abweichenden Operationen des Denkens, sondern aus abweichenden Motiven, unter denen die nämlichen Operationen in Thätigkeit treten. Werden die letzteren durch übereinstimmende Erfahrungsinhalte angeregt, so entstehen Gattungsbegriffe; werden sie aber durch entgegengesetzte Inhalte angeregt, die in einem durch Beziehungen der Uebereinstimmung verbundenen Erfahrungssubstrat zu finden sind, so entstehen Beziehungsbegriffe (109).

b) Concrete und abstracte Begriffe. Der Verf. geht hier zunächst von den Betrachtungen p. 97—98 der ersten Auflage aus: aber das in ihr gegebene Unterscheidungsmerkmal des abstracten Begriffs, nämlich, dass er bloss durch ein Wort oder ein anderes willkürlich gewähltes Symbol repräsentirbar sei, genügt ihm jetzt nicht; es kann, sagt Verf., nur der Ausdruck innerer Eigenschaften sein, die ihrerseits den logischen Unterschied des abstracten von dem concreten Begriff ausmachen. Welches sind diese inneren Eigenschaften? (112) Die Antwort ergibt sich aus der Vergleichung mit den Beziehungsbegriffen: während bei diesen ein bestimmter Denkinhalt in Beziehung zu einem anderen gedacht wird, mit dem er in irgend einem Verhältnis steht, bilden bei den abstracten Begriffen die

(im einzelnen niemals zu durchlaufenden und nur mittelst des stellvertretenden Wortes in ihrem Gesamtergebnis festzuhaltenden) Beziehungen selbst, die zwischen verschiedenen Denkinhalten stattfinden, den Inhalt des Begriffes (114). Beispiele: Substanz, Causalität, gerecht, tugendhaft u. s. f.

In der Urteilslehre (dem III. Abschnitt) bedingt die Rücksichtnahme auf Brentano's Auffassung der Impersonalitäten einen längeren Zusatz (178—179); ferner die Rücksichtnahme auf Bergmanns und Windelbands Untersuchungen über das negative Urteil die neuen Ausführungen 213—217 (wofür die vielfach auf Sigwarts Logik bezogenen Darlegungen 187—191¹ gestrichen sind). Ich kann hier nur wenige Sätze herausheben: die Einteilung der Urteile in behaupte- und verneinende ist, meint der Verf., in Wahrheit keine Einteilung der Urteile selbst, sondern eben nur eine Unterscheidung gewisser Nebengedanken, die sich mit ihnen verbinden können. In dieser Verwechslung einer ausserhalb stehenden Reflexion über den Gegenstand mit dem Gegenstand selber gleicht diese Auffassung völlig jener bei den unbestimmten Urteilen erwähnten Ansicht, die in der Setzung eines Begriffes, dessen Existenz behauptet oder negiert werde, die primitive Form des Urteils überhaupt erblickt (213). Auch die Denkfunktion der Unterscheidung, die dem negativen Urteil sein äusseres Gepräge verleiht, erschöpft nicht die Bedeutung desselben, da sie auch im positiven Urteil niemals fehlt (214—215). Infolge ihrer Gebundenheit an das positive Urteil erstreckt sich die Funktion der Verneinung über alle Urteilsformen. Dabei knüpfen sich stets an die Aufhebung des entsprechenden positiven Urteils nähere logische Bestimmungen, die sich zum Teil aus dem Zusammenhang, in dem das verneinende Urteil steht, ergeben, aber sich vor allem nach der in der allgemeinen Form des Urteils zum Ausdruck kommenden logischen Funktion richten (216). Daran schliesst der Verf. nun die nähere Erörterung dieser logischen Bestimmungen bei den erzählenden, beschreibenden und erklärenden Urteilen (216—217).

An die Darlegung des negativ-prädicirenden Urteils wird als eine Unterform desselben das (früher I¹ 196 mit dem problematischen vereinigt behandelte) negativ alternirende Urteil angereiht (220).

Minder erhebliche Zusätze folgen 297 (logischer Calcul) und 319 Anm. (allgemeines Relationsprincip — gegen Sigwart).

Ganz neu eingefügt ist im V. Abschnitt die umfassende Ausführung zur Lehre von der Wahrscheinlichkeit 437—446. Als zwei Hauptformen werden unterschieden: die qualitative und quantitative Wahrscheinlichkeit. Die erstere ist dadurch charakterisirt, dass sie niemals eine quantitative oder gar numerische Schätzung ihres Grades zulässt (437). Sie entspricht nur einer vorübergehenden Phase der Untersuchung oder beruht, wo sie bleibend ist, nur auf besonderen, der Vollendung der Untersuchung im Wege stehenden Hindernissen. Dagegen hat die quantitative Wahrscheinlichkeit einen definitiven Charakter (438). Die qualitative Wahrscheinlichkeit ist entweder das Resultat eines Analogieschlusses oder dasjenige einer unvollständigen Induction. Eine quantitative Wahrscheinlichkeit ergibt sich überall da, wo aus der thatsächlichen Häufigkeit eines Ereignisses in gegebenen Fällen auf die in anderen Fällen zu erwartende Häufigkeit desselben Ereignisses geschlossen wird. Diese Definition führt unmittelbar zu den zwei Formen, die als apriorische und empirische Wahrscheinlichkeit in der mathematischen Wahrscheinlichkeitstheorie auftreten (440). Die Erörterung beider in ihrem wechselseitigen Verhältnis und ihren Verbindungen macht den Inhalt der folgenden Blätter aus (440—446).

In der Lehre von der Zeitanschauung findet sich eine wesentliche Änderung. Die psychologische Theorie vom Ursprung der Zeitanschauung, die 432¹ entwickelt ist, wird aufgegeben; auf ihre ganze Tendenz können wir die Ausführung 484² beziehen, die psychologische Analyse treffe darin mit dem Resultate der logischen Untersuchung zusammen, dass sich eine Ableitung der Zeitanschauung aus irgend welchen anderen psychischen Elementen als unmöglich herausstellt. Neu ist auch die Erörterung der logischen Motive, die uns bestimmen, die Zeitanschauung vom übrigen Wahrnehmungsinhalt abzusondern (485—486), und im Ganzen auch die auf den concreten Inhalt der Zeit bezügliche Ausführung (bis 487).

Auch in der Lehre von der Raumanthauung finden wir 514³ bemerkenswerte Modificationen. Es klingt ganz wie ein Zugeständnis an den gemässigten Nativismus, wenn der Verf. sagt: „Der Raum kann, so wenig wie die Zeit, aus irgend welchen unräumlichen Elementen ... psychologisch construirt werden“.

In sehr geänderter Gestalt tritt uns die Lehre von der Zahl entgegen (521—23). Vieles von dem, woran ich in meiner Philosophie der Arithmetik (193—96) hatte geglaubt Anstoss nehmen zu müssen, ist gestrichen oder geändert. Von der älteren Darstellung 468—474¹ bleibt überhaupt nur ein Stück des ersten Absatzes 468¹ stehen, alles Übrige ist sachlich neu. Die Zahl hat zur Zeit keine besondere Affinität (gegen 1¹ 468). In ihrer allgemeinen Bedeutung stammt sie aus der begrifflichen Vergleichung der beiden Formen Raum und Zeit und aus dem auf Grund dieser Vergleichung entwickelten, umfassenderen Allgemeinbegriff der extensiven formalen Mannigfaltigkeit (522).

Im VI. Abschnitt ist die Untersuchung der logischen Axiome in umgearbeiteter Gestalt einem eigenen Kapitel zugewiesen. Neu ist der einleitende § 1 über die Aufgabe und Bedeutung der logischen Axiome (558—562), in welchem auch deren Verhältnis zu den Axiomen der Physik und Mathematik erörtert wird. § 2 behandelt das Identitätsgesetz und den Satz des Widerspruches und zwar das erstere in völlig neuer Weise. Zwei Bedeutungen des Identitätsgesetzes werden unterschieden: in der ersten ist es Ausdruck der Forderung, dass in jedem gegebenen Gedankenzusammenhang jeder Begriff die ihm im Denken beigelegten Eigenschaften beibehalten müsse. In der zweiten und wichtigeren Bedeutung ist es Ausdruck einer Function, nämlich der Erkennung des Übereinstimmenden als übereinstimmend. Insofern in den positiven Urteilen durchweg vorzugsweise auf diese positive Seite des vergleichenden Denkens Wert gelegt wird (obgleich die negative Seite, die Unterscheidung, überall mitwirkt), kann das Identitätsgesetz auch als Grundsatz des positiven Urteils bezeichnet werden (562—63)).

Im 2. Kapitel wird den phoronomischen Axiomen als ein neues „das Princip des Masses der Geschwindigkeit“ hinzugefügt (583).

Neben diesen grösseren Änderungen laufen im V. und VI. Abschnitt vielerlei kleinere, vor allem unzählige und oft nicht unerhebliche Kürzungen.

Die Methodenlehre erscheint in der neuen Auflage in zwei Bänden, von denen der vorliegende die allgemeine Methodenlehre (I), die Logik der Mathematik (II) und die Logik der Naturwissen-

schaften (III) umfasst. Im Grossen und Ganzen ist dieser Band bloss ein revidirter Abdruck der entsprechenden Abschnitte der ersten Auflage; meist bedingt nur die Rücksichtnahme auf die seitherigen Fortschritte der betrachteten Wissenschaftsgebiete einzelne Zusätze und Umarbeitungen. Ich citire p. 142 (Cantor's und Dedekinds Definition der Stetigkeit), 434—435 (Atomtheorie und Continuitätstheorie), 454—57 (Princip der Erhaltung der Energie), 490 (chemische Energetik), 512 (räumliche Lagerung der Atome), 542—45 (Vererbungstheorien), 541 („Princip der Summation kleiner Wirkungen in langer Zeit“), 557 Grenzen der biologischen Anwendung des Energieprincips), 586 f. (Infectionskrankheiten etc).

GUSTAV GLOGAU, *Die Hauptlehren der Logik und Wissenschaftslehre*, für den Selbstunterricht dargestellt. Kiel und Leipzig, Verlag von Lipsius und Tischer. 1894. (XVI und 190 S.)

„Diese dem Selbstunterricht bestimmte Schrift erstrebt eine eindringende Veranschaulichung der Motive der wissenschaftlichen Gedankenbildung und zeigt dann weiter, wie dieselben in den besonderen Formen und Methoden des Denkens sich wirksam erweisen.“ So bezeichnet der früh verstorbene Verf. seine Absicht im Vorwort. Viel mehr tritt aber in der thatsächlichen Ausführung ein anderer Zweck hervor, dem der Verf. in den Schlussworten des Werkes Ausdruck verleiht: „Es ist nach seiner Darstellung und seiner innern Ökonomie zugleich darauf angelegt, nicht zwar einen sog. ‚kurzen Auszug meines Systems‘ darzubieten; wohl aber für die Jüngeren knapp und präcis meine Auffassung aller Hauptaufgaben der Wissenschaft in einer, so weit es möglich und zulässig schien, lehrhaften und doch anschaulichen Form zu bezeichnen. Damit sollte dies Buch auch das Eindringen in meine Hauptschriften erleichtern.“

Die Grundlehren der Logik behandelt der I. Teil (1—103) in vier Kapiteln, welche der Reihe nach die logischen und ontologischen Grundvoraussetzungen, die Lehre vom Urtheil, die Lehre vom Schluss und die Formen des systematischen Denkens entwickeln. Die Wissenschaftslehre, welche den II. Teil bildet, ist ein Abriss der Metaphysik, in gleichem Sinn und gleicher Tendenz der Logik angeschlossen, wie solches in der traditionellen Vorlesung über

„Logik und Metaphysik“, die in früherer Zeit ein bleibendes Stück des akademischen Programms bildete, zu geschehen pflegte.

Dieses Werk zeigt, wie ein vielseitig gebildeter und hochgestimmter Philosoph, dessen Stärke aber gerade nicht in der nüchternen Strenge und Straffheit des logischen Denkens lag, sich die Aufgaben der Logik und ihre Lösungen zurechtlegte. Geschmackvolle Darstellung und manche schöne Einzelbemerkung können wir rühmen. Für die Probleme, welche die logischen Bewegungen unserer Zeit beherrschen, hatte der Verf. offenbar kein Interesse, er geht an ihnen vorüber, ohne sie nur zu streifen.

Abriss der Logik und die Lehre von den Trugschlüssen. Dritte Auflage, herausgegeben von O. FLÜGEL. Langensalza, Verlag von Hermann Beyer u. Söhne. 1894. (IV und 110 S.)

Wie wir aus dem Vorwort entnehmen, ist dieses Schriftchen eine Neubearbeitung des „Antibarbarus logicus“, den Allihn unter dem Pseudonym Cajus im Jahre 1850 veröffentlicht hatte. Der Hauptzweck war die Bekämpfung des damals auf den höheren Schulen Preussens noch vorherrschenden Hegelianismus. Der jetzige Bearbeiter hat den Antibarbarus zeitgemäss umgestaltet, indem er in den Abschnitten über die Trugschlüsse, welche die Hälfte des Werkchens füllen (56—110) vorzugsweise solche Beispiele wählte, welche „das Denken der Gegenwart bestimmen.“ Dass es sich dabei um eine Verteidigung der Herbartschen Philosophie handelt, brauche ich kaum zu sagen.

E. G. HUSSERL, *Psychologische Studien zur elementaren Logik*
I. Über die Unterscheidung von abstract und concret. II. Anschauungen und Repräsentationen. (Philos. Monatshefte XXXI S. 159—191).

Die erste Studie versucht den Unterschied zwischen abstracten und concreten Inhalten auf den bereits von Stumpf bemerkten Unterschied zwischen selbständigen und unselbständigen Inhalten zurückzuführen. Über letztern handelt § 1, er führt zur Bestimmung: Ein Inhalt ist unselbständig, wenn wir die Evidenz haben dass er nur in Verknüpfung mit anderen Inhalten, also nur als Teil eines umfassenderen Ganzen denkbar ist, während bei selbst

ständigen Inhalten diese Evidenz fehlt (162). Ergänzend wird dann noch die relative von der absoluten Selbständigkeit bzw. Unselbständigkeit unterschieden.¹⁾

§ 2. Die Zerteilung eines Inhaltsganzen in disjuncte Teile führt entweder auf „Stücke“ oder „abstracte Teile“, je nachdem dieselben in Beziehung zu einander selbständig sind oder nicht; das Ganze selbst kann dabei Stück oder abstracter Teil eines andern Ganzen sein, denn es können abstracte Teile zerstückt, Stücke abstractiv zerteilt sein. Als „Concretum“ wird ein Inhalt bezeichnet in Rücksicht auf seine abstracten Teile. Ein absolutes Concretum ist ein solches, das selbst nicht mehr abstract ist. § 3 enthält kritische Bemerkungen; es wird bestritten, dass eine eigentümliche psychische Thätigkeit des „Abstrahirens“ zu constatiren sei, die das positive Merkmal der abstracten Vorstellungen liefern könnte.²⁾

Die zweite Studie bietet ein Stück rein descriptiver Psychologie. Ich versuche in ihr den m. E. fundamentalen Unterschied zwischen Vorstellen im Sinne des Anschauens und Vorstellen im Sinne der Repräsentation klar herauszuarbeiten und zur Geltung zu bringen. Die einleitenden Analysen von Beispielen (§ 1, S. 168—174) führen zu einer vorläufigen Abgrenzung der Begriffe: „Gewisse psychische Erlebnisse, sie heissen allgemein Vorstellungen, haben das Eigentümliche, dass sie ihre ‘Gegenstände’ nicht als

1) Da natürlich nicht gemeint ist, dass das zufällige Erlebnis der Evidenz, welches ja nur in der nachträglichen Reflexion und bei günstiger Disposition eintritt, den Inhalt zu einem unselbständigen mache, so müsste die Bestimmung in leicht ersichtlicher Weise objectiv gewendet werden. Es gilt objectiv das Gesetz, dass ein Inhalt der bezüglichen Inhaltsart nur als Teil eines Ganzen, also verknüpft mit andern Inhalten existiren kann. Bei mehreren relativ zu einander unselbständigen Inhalten besagt das Gesetz, dass solche Inhalte, d. h. Inhalte der zugehörigen Inhaltsarten, nur in Verknüpfung mit einander existiren können. Man sieht nun sofort, dass der wichtige Unterschied nicht auf Inhalte beschränkt, sondern auf Gegenstände überhaupt anwendbar ist, womit er metaphysische Bedeutung gewinnt. Dasselbe gilt dann auch von den übrigen an ihn angeknüpften Unterschieden in dieser Studie.

2) Seit dem Erscheinen dieser Arbeit bin ich auf den wesentlichen und leider so gar nicht beachteten Unterschied zwischen abstracten Inhalten (als Anschauungsteilen) und abstracten Begriffen aufmerksam geworden. Die gelegentliche Vermengung beider stört die Ergebnisse der Untersuchung nicht, wenn man in ihr wirklich nur an die abstracten Inhalte denkt.

immanente, also im Bewusstsein gegenwärtige, Inhalte in sich schliessen, sondern sie 'bloss intendiren', d. h. mittelst gewisser im Bewusstsein gegebener Inhalte auf sie mit Verständnis hindeuten, sie meinen, und zwar ohne dass eine begriffliche Erkenntnis der zwischen dem Repräsentanten und dem intendirten Gegenstand obwaltenden Beziehung bestände. Vorstellungen in diesem Sinne bezeichne ich als Repräsentationen" (§ 2, S. 174). Hingegen sind Vorstellungen im Sinne von Anschauungen einem immanenten Inhalt zugewendet, ohne dass er als Repräsentant diene (175). Daran schliesst sich die Bestimmung anderer hiehergehöriger Begriffe: „Bewusstsein der erfüllten Intention“, „reine und unreine, vollständige und unvollständige Anschauung“, „unmittelbare und mittelbare Repräsentation“. § 3 und 4 beschäftigen sich hauptsächlich mit der Begrenzung dessen, was zum Inhalt einer Anschauung zu rechnen sei, während § 5 die Hauptthese begründet, dass der Unterschied zwischen Anschauung und Repräsentation nicht als ein Unterschied des Inhalts, sondern nur als ein Unterschied in der ‚Weise des Bewusstseins‘ (des Zumuteseins, der psychischen Anteilnahme) gefasst werden könne. Nachdem auch die Verwebungen beider Functionen besprochen sind, betont § 6, dass der Recurs auf den Begriff des „Vorstellens“ zur Klärung des fraglichen Unterschiedes nichts beitragen könne; § 7 weist auf die psychologische und logische Bedeutung desselben, sowie auf die Wichtigkeit seiner Erforschung hin.¹⁾

1) Gewöhnlich legt man in der Lehre von der Apperception vorwiegende Nachdruck auf den Umstand, dass, unter Voraussetzung gleicher Reize, der empfundene Inhalt nicht überall derselbe sei, indem vermöge der von früheren Erlebnissen zurückgebliebenen Dispositionen, das wirklich durch den Reiz Bedingte überwuchert wird durch Momente, die aus der Actualisirung jener Dispositionen (gleichgiltig ob aller oder einiger) herkommen. Aber dies erschöpft nicht die Sache. Nicht bloss ist ein verschiedener Inhalt präsent, sondern er wird auch gegenständlich, bald als Gleiches oder Verschiedenes aufgefasst. In dieser Auffassung finden wir aber eine eigentümliche „Beziehung des Bewusstseins“ auf das anschaulich Präsentes, wir erleben das Bewusstsein „erfüllter Intention“, welches einen Act der Repräsentation einschliesst. Die descriptive und genetische Erforschung dieser psychischen Phänomene, bei denen man vor Allem beachten muss, dass sie in blossen Inhaltscomplexionen nicht auflösbar sind, ist die Hauptaufgabe jeder Apperceptionstheorie. Diese wieder ist das wesentliche Fundament jeder Urteil

W. JERUSALEM, *Glaube und Urteil*. (Vierteljahrsschr. f. wissensch. Philos. XVIII S. 162—195.)

Als Beitrag „zur Klarstellung des einigermassen in Verwirrung gebrachten Verhältnisses zwischen Glaube und Urteil“ veröffentlicht hier der Verf. einige Grundgedanken seiner Urteilstheorie, deren ausführliche Bearbeitung in einem grösseren (inzwischen erschienenen) Werke er in Aussicht stellt. Durch das Urteil wird der als Ganzes gegebene Vorstellungscomplex dadurch gegliedert und geformt, dass dieser Complex von unserem Bewusstsein aufgefasst wird als Thätigkeit eines Dinges. Die Vorstellung eines blühenden Baumes, die vor dem Urteil ein ungeschiedenes Ganze bildete, erscheint nun als diese bestimmte Thätigkeit dieses bestimmten Wesens. Zugleich mit dieser Formung und Gliederung, durch welche zum vorgestellten Inhalt nichts hinzugefügt, sondern der-

theorie. Es ist leicht, den kritischen Nachweis zu führen, dass, wo immer in der Lehre vom Urteil von „Vorstellungen“ die Rede ist, die dasselbe „bloss vorstellen“, was das bezügliche Urteil anerkennt oder verwirft, nichts anderes als Repräsentationen gemeint sind, keineswegs Anschauungen als blosse Acte des Bemerkens. Es gilt dann sicher, dass jedes Urteil eine „Vorstellung“ zur „Grundlage“ habe und dass hierbei ein descriptiv neues Verhalten zum „vorgestellten“ Gegenstande eintrete; nur muss man auch unter Urteil wirklich die urteilende Entscheidung verstehen und nicht mit Erdmann die prädicative Beziehung, die in dem hier fraglichen Sinne „blosse Vorstellung“ ist. Damit löst sich die Streitfrage, ob die schlichte Wahrnehmung ein Urteil sei oder nicht. Die Antwort wird lauten: ja und nein, je nachdem unter Wahrnehmung die „Auffassung“ verstanden wird oder die blosse Anschauung (Bemerkens). Auch für das weitere Feld der Psychologie kommt der besprochenen Unterscheidung wesentliche Bedeutung zu. Hat man zwischen primären Inhalten und psychischen Acten unterschieden (indem man die letzteren durch das positive Merkmal der Beziehung auf ein immanentes — nicht intentionales — Object bestimmt), dann zerfallen die Acte in zwei Gruppen: 1) in solche, welche Repräsentationen sind oder Repräsentationen zur Grundlage haben, womit eine intentionale Beziehung auf Gegenstände gewinnen; dahin gehören z. B. Bejahung, Verneinung, Vermutung, Zweifel, Frage, Liebe, Hoffnung, Mut, Begehren, Wollen u. s. w.; 2) solche, bei denen dies nicht der Fall ist, z. B. sinnliche Lust und Unlust („Gefühlsfärbung“). Diese letzteren s. z. s. niederen Bewusstseinsweisen sind auch die genetisch früheren und die primitiveren. Der Einwand, dass im entwickelten Seelenleben an die vorgefundenen Inhalte immer Repräsentationen angeknüpft seien, würde den Wert der proportionalen Scheidungen nicht aufheben.

selbe von anderen Vorgängen isoliert und für das Bewusstsein gleichsam erledigt wird, vollzieht sich im Urteil der „*belief*“. Der Baum wird im Urteil „Der Baum blüht“ als etwas selbständig Existierendes, Wirkungsfähiges, als Kraftcentrum betrachtet und damit gewissermassen aus meiner Vorstellung herausgestellt, objectivirt (165—166). Das Wichtigste am Urteilsacte ist eben ein Hineinlegen eines Willens in die durch die Vermittlung der Sinne gegebenen Empfindungscomplexe (170). Der Glaube ist nichts anderes als ein Gefühl, welches das Fürwahrhalten eines Urteils begleitet (171).

Von solchen Fictionsen wird man eine Förderung der Urteiltheorie kaum erwarten können.

A. MARTY, *Über subjectlose Sätze und das Verhältnis der Grammatik zu Logik und Psychologie*. Vierter und fünfter Artikel. (Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos. Bd. XVIII S. 320—356 und 421—471).

Nach einer langen Pause nimmt der Verf. mit diesen beiden Abhandlungen seine kritischen Untersuchungen zur Urteiltheorie wieder auf und betrachtet in ihnen zunächst die wertvolleren der seit dem Erscheinen seiner ersten Artikelserie veröffentlichten Versuche zur Klärung der Impersonalien und Existenzialsätze. Dass die Darlegungen des Verfassers durch Schärfe, Klarheit und Gründlichkeit ausgezeichnet sind, braucht den Kennern seiner litterarischen Art nicht gesagt zu werden; dass er dabei nicht eben viel Liebe und Dank ernten dürfte, ist bei der vorherrschenden Abneigung gegen kritische Auseinandersetzungen zu erwarten. Freilich ist es schwer einzusehen, wie sich die Philosophie dem Ideal der Einigkeit nähern und in die Bahn eines festen Fortschrittes kommen soll, wenn die einzelnen Forscher um einander unbekümmert, s. z. s. an einander vorbei philosophiren und, statt kritische Ausgleichung zu suchen, ihr vielmehr ängstlich aus dem Wege gehen. Jedenfalls wird der an der Psychologie des Urteils objectiv Interessirte aus Marty's Arbeiten reiche Anregung schöpfen, zumal wenn er sie im Zusammenhang mit den kritisirten Autoren so eingehend studirt, als sie es verdienen.

HANS CORNELIUS, *Versuch einer Theorie der Existenzialurteile.*
M. Riegersche Univ.-Buchh. München 1894. (104 S.)

Der Verf. stellt sich ein höheres Ziel, als der Titel erwarten lässt, nicht eine blosse Theorie der Existenzialurteile, sondern eine Urteilstheorie überhaupt strebt er an (5). Der Ausgang von dem specielleren Problem erscheint ihm aber vorteilhaft, weil sich von diesem aus die Beweisführung (für seine Ansicht) erheblich einfacher gestalte.

Die Schrift zerfällt in sechs Kapitel, deren erstes die Thätigkeit betrachten soll, vermöge deren wir das Dasein der gegenwärtigen Inhalte unseres Bewusstseins direct erkennen, sowie die Formen, in welchen wir solche Erkenntnisse zum Ausdruck bringen. Die Frage, wie von anderweitigen Inhalten in irgend einem Sinne Existenz erkannt und ausgesagt werden kann, beschäftigt die Kapitel II—V, während das VI. die Consequenzen für die allgemeine Urteilstheorie zieht.

Wahrnehmung, sagt der Verf., ist offenbar nichts Anderes als das Vorfinden, Bemerkend eines thatsächlich sich vollziehenden Phänomens in unserem Bewusstsein (10); sie ist also identisch mit der Analyse unseres jeweiligen Bewusstseinsinhaltes. Beachtet man aber, dass die Analyse gleichzeitiger Teilinhalte auf die Analyse successiver zurückführt, so erkennt man alsbald, dass die Wahrnehmung eines Inhalts in der Unterscheidung desselben von dem vorher wahrgenommenen Gesamtinhalt besteht (13).

In dieser Beziehung des wahrgenommenen Inhalts zu dem vorhergehenden Gesamtinhalt und mittelbar zu den früheren Inhalten überhaupt ist offenbar zugleich Alles enthalten, was zur Charakterisirung des gegenwärtigen Inhalts dienen kann. Jede Benennung und überhaupt jede Kenntnis (*knowledge about* im Sinne James') über den gegenwärtigen Inhalt kann sich nur auf seine Relation zu früheren Inhalten beziehen, kann nur in einer Erkenntnis seines Zusammenhanges mit unseren im Gedächtnis aufbewahrten Daten bestehen (15—17).

Die Wahrnehmung ist der einfachste Act der Kenntnisnahme vom Dasein eines Inhalts, mit ihm ist ein Wissen, und sogar ein untrügliches Wissen gegeben, er ist daher als ein Urteil, näher

als ein Existenzialurteil, zu bezeichnen (18). Vorgestelltwerden ist identisch mit Wahrgenommenwerden. Die Unterscheidung eines vorstellenden Actes vom Wahrnehmungsurteil erscheint dem Verf. als Pleonasmus (20).

Da mit jeder Benennung ein Vergleich des gegenwärtigen Inhalts mit den Erinnerungsbildern ähnlicher, früher erlebter Inhalte vollzogen ist, dessen Resultat in einer Prädicirung besteht, so kann als angemessene Formulirung des elementaren Wahrnehmungsurteils nicht ein Satz gelten. Mit der Benennung wäre jene Relation schon mitbehauptet. Nur die Bezeichnung des Inhalts als eines gegenwärtigen, wie sie im blossen *dies* gegeben ist, kann zugelassen werden. Wenn wir aber *explicite* wiedergeben, was das Demonstrativum ausdrückt, so müssen wir sagen „*Dies* ist ein Anderes als zuvor“. Auch das elementare Wahrnehmungsurteil ist also nicht eingliedrig, auch bei ihm finden wir eine Beziehung zwischen zwei Vorstellungsinhalten als den Gegenstand (23), es ist wie die sonstigen zweigliedrigen Urteile ein Relationsurteil (31).

Die bestimmteren Wahrnehmungsurteile, in welchen der Inhalt benannt erscheint, sind danach Complicationen. Z. B. das Urteil „*Dies* ist rot“ setzt sich aus folgenden Schritten zusammen: 1) das elementare Wahrnehmungsurteil (*dies*); 2) das elementare Vergleichungsurteil (s. o.; der Verf. meint die angeblich mit dem Vollzug der Benennung vorsichgehende Vergleichung); es findet in der Copula (ev. in der Verbalendung) Ausdruck; 3) das Vorfinden der Benennung „rot“. Die eigentliche Materie der Aussage ist offenbar dieser ganze Vorgang (24). Ähnliches ergibt die Analyse der erklärenden Urteile (27).

Es ist demnach nicht zuzugeben, dass in der Frage und im negativen Urteil dieselbe Vorstellungsverbindung vorliege, wie im positiven. Die Frage hat nur den Sinn, den Hörer auf die benannten Vorstellungen hinzuweisen und ihn zu veranlassen, das elementare Vergleichungsurteil zwischen denselben zu vollziehen. Erst wenn er die bislang nur angezeigten Vorstellungen thatsächlich wahrnimmt und vergleicht, urteilt er. Den Sinn der Bejahung und Verneinung kann das Urteil nur mit Beziehung auf eine gestellte Frage erhalten (28). Ist die wahrgenommene Relation nicht

Ähnlichkeit, sondern erhebliche Verschiedenheit, so wird je nach der Frage, die vorlag, entweder das positive Urteil „A ist etwas Anderes wie B“ oder das negative „A ist nicht gleich B“ eintreten; das letztere sagt, dass die Relation beider Inhalte eine andere sei als die (in der Frage bloss fingirte) Gleichheitsrelation (29).

Nachdem der Verf. im II. Kapitel das Verhältnis von Empfindung und Phantasievorstellung erörtert hat — beide gelten ihm als „*toto genere* verschieden“. ihre Relation als „*relatio sui generis*“ — wendet er sich im III. zur Analyse der symbolischen Existenzurteile. Über nicht gegenwärtige Objecte können wir nur urteilen, wenn sie durch gegenwärtige Inhalte repräsentirt sind. Ist das Object ein Sinnesinhalt, so dient als Repräsentant das entsprechende Phantasma. Das Princip, vermöge dessen dieses Phantasma als Symbol jenes Inhalts erscheint, ist die zwischen ihnen bestehende specifische Relation, die wie jede Vergleichungsrelation die indirecte Bestimmung ihres einen Fundamentes durch das andere gestattet. Das Urteil sagt in diesem Falle aus, dass ein dem gegenwärtigen Phantasma entsprechender Sinnesinhalt sich unter gewissen Bedingungen vorfinde. Es wird dann erörtert, wie an Stelle des Phantasma auch andere Symbole treten können, doch vermitteln auch bei den „Associationssymbolen“ (z. B. Worten) Phantasmen als „Vergleichungssymbole“. Das Ergebnis dieser Erörterungen ist, „dass die Behauptung der Existenz eines nicht gegenwärtig wahrgenommenen Objects keine andere Bedeutung habe als die, dass gewisse Wahrnehmungen gemacht werden können, deren einfacher und zusammenfassender Ausdruck eben mit der Behauptung der Existenz jenes Objects gegeben wird“ (55).

Das IV. Kapitel enthält polemische Auseinandersetzungen mit Hume, Brentano und James, während das V. sich mit der Analyse der Gedächtnisurteile beschäftigt. Der Verf. übernimmt James' Lehre von den „*fringes*“: das Phantasma, das als Nachwirkung eines vergangenen Erlebnisses auftritt, erhält eine specifische „Färbung“, die dem reinen Phantasieproduct mangelt (89). Doch hören wir auch, dass die aus dem vergangenen und gegenwärtigen Wahrnehmungsinhalt resultirende Gestaltqualität verschieden sei, dass es sich beim Gedächtnisurteil um die Erkenntnis der Relation eines gegenwärtigen Inhalts zu einem anderen nicht gegenwärtigen

handle, u. dgl. — Aussprüche, die mir wie so vieles Andere in diesen Erörterungen des Verf. nicht recht verständlich sind.

Die Gedächtnisurteile werden der Meinungschen Evidenzklasse der Unterscheidungsurteile eingereiht, da ein Gedächtnisurteil wesentlich auf der Unterscheidung des Gedächtnisbildes von einem entsprechenden Erzeugnis der Phantasie beruhe. Das bezügliche Urteil wird mit voller Sicherheit gefällt, wenn die *fringes* überhaupt bemerkt werden (99). „Die Frage, ob das, was wir auf Grund dieses Merkmals als Nachwirkung vergangener Erlebnisse beurteilen, auch wirklich vergangenen Erlebnissen entspricht, dürfte auf blossen Wortstreit hinauslaufen“ (100).

Aus den Schlussbetrachtungen (VI) hebe ich nur die Konsequenz hervor, dass allgemein ein principieller Gegensatz zwischen Vorstellungs- und Urteilsthätigkeit zu leugnen sei (101). Es ist eben, wenn ich recht verstehe, der wesentliche Gedanke der Schrift darin zu suchen, dass Vorstellen und Urteilen, Verneinen ebensowohl wie Bejahen — blosses Bemerkend sein, schlichtes Vorfinden eines Inhalts, während alle Unterschiede, die wir durch Wahl jener mannigfaltigen Termini andeuten, in den vorgefundenen Inhalten liegen sollen. Auffallend ist es, dass der Verf., der zu Beginn der Abhandlung betont, dass die Wahrnehmung ein untrügliches Wissen sei, hier am Schlusse lehrt: „Versteht man unter Urteilsthätigkeit die psychische Function, auf welche sich die Frage nach der Wahrheit richtet, so sind offenbar die Wahrnehmungen nicht als Urteile zu betrachten. Denn es hat keinen Sinn, nach der Wahrheit einer Wahrnehmung zu fragen, sie ist uns einfach gegeben, wir können sie ebenso wenig in Frage stellen als fort-schaffen.“ „Die Begriffe wahr und falsch finden ihre Stelle erst da, wo ein Inhalt als Symbol eines anderen gebraucht wird.“

Den Schätzern der ersten Arbeiten des Verf. wird diese neue einige Enttäuschung bereitet haben. Sie zeugt von grosser geistiger Beweglichkeit, aber leider operirt sie viel zu sehr mit zweifelhaften Hypothesen, die in der Regel ohne einen ernsten Versuch der Begründung als „offenbar“ hingestellt werden; sie lässt auch im Einzelnen an gedanklicher Schärfe und Klarheit mehr zu wünschen übrig, als wir es bei dem begabten Verf. erwartet hatten. Es kann hier nur auf wenige Punkte eingegangen werden. Das Haupt-

fundament der vorliegenden Theorie ist die Identification von Bemerkern und Unterscheiden. Damit soll nicht etwa eine bloss terminologische Festsetzung getroffen, sondern eine wichtige Erkenntnis gewonnen sein: nämlich, dass das Bemerkern eines Inhalts in dem Unterscheiden desselben von dem vorhergegangenen Gesamthalt bestehe, weshalb das mit dem Bemerkern identische „elementare Wahrnehmungsurteil“ seinen passenden Ausdruck finde in dem Satze „Dies ist etwas Anderes als zuvor“. Ich kann hierin nur die Verwechslung zweier grundverschiedener Bedeutungen des Wortes „Unterscheiden“ finden, nämlich des beziehenden Unterscheidens und des analysirenden Unterscheidens. Das Erstere setzt, wie jedes Beziehen, schon voraus, dass die Beziehungspunkte für sich bemerkt, also im anderen Sinne unterschieden sind. Wo immer ein Inhalt für sich bemerkt wird, da ist natürlich das Urteil richtig, dass er von dem soeben zuvor wahrgenommenen Gesamthalt verschieden ist; aber daraus folgt mit Nichten, dass das Bemerkern in diesem beziehenden Urteil, welches erst die nachträgliche Reflexion herbeizieht, bestehe. Sieht man in dem Abheben eines Inhalts vom Hintergrunde ein eigenartiges Verhältnis (das sogar Abstufungen zulässt), so habe ich nichts dagegen; aber das Bemerkern des Inhalts ist nicht das Bemerkern dieses Verhältnisses, sondern der objective Bestand des letzteren (d. h. nicht der Vollzug der beziehenden und bemerkenden Thätigkeit, durch die wir es gelegentlich einmal erfassen) ist nur die durch psychologische Reflexion und Induction erkennbare Vorbedingung für die Bemerkbarkeit jenes Inhalts. Wie bereit der Vf. ist, seine Reflexionen in das primitive Factum hineinzutragen, zeigt sich auch darin, dass er sogar die Erkenntnis der zeitlichen Relation zum Vorangegangenen wiederholt als Bestandteil des schlichten Bemerkens hinstellt. Er sieht auch nicht den unendlichen Regress, in den die Unterschiedstheorie ihn verwickelt: Ist nicht schon ein Inhalt bemerkt worden, so kann auch kein anderer beziehend von ihm unterschieden werden. Noch schlimmer ist ein zweiter Regress: dem schlichten Bemerkern eines Inhalts substituirt der Vf. offenbar das Bemerkern seines Verhältnisses zum Vorangegangenen. Consequenter Weise müsste er diesem selbst wieder substituiren

das Bemerken des Verhältnisses dieses Verhältnisses zu einem Vorangegangenen und so fort.

Derselbe Irrtum der Unterschiedstheorie spielt natürlich auch seine Rolle bei der verkehrten Einordnung der Gedächtnisurteile in die Evidenzklasse der Unterscheidungsurteile (s. o. S. 232).

Nicht minder ernste Einwände erheben sich so ziemlich gegen alle Positionen des Vf. Wie könnten wir z. B. seiner Lehre von der Function sprachlicher Symbole zustimmen, da er behauptet, jedes Wort sei im lebendigen Sprechen von Phantasmen (als Vergleichungssymbolen) begleitet, und da er überdies diese Phantasmen mit den Wortbedeutungen identificirt. Das Erstere widerspricht jeder vorurteilslosen Erfahrung; was aber das Letztere anbelangt, so frage ich, ob das Phantasma einer Tempelruine, das mir eben bei dem Worte Kultur dient, die Bedeutung dieses Wortes ausmache. Was soll man weiter zu einer Theorie sagen, nach der mit jeder „Benennung“, nämlich mit jedwedem Gebrauch von sprachlichen Ausdrücken, „eine Prädication vollzogen“, die Relation zwischen Namen und Benanntem mitbehauptet sein soll (vgl. oben S. 230); nach der Affirmation und Negation sich im wesentlichen nur dadurch unterscheiden, dass in einem Falle Ähnlichkeit, im andern „erhebliche Verschiedenheit“ ausgesagt werde (231 o.); womit die merkwürdige Folge gegeben wäre, dass Bejahung und Verneinung nicht scharf getrennt, sondern durch continuirliche Übergänge vermittelt seien. Wie wunderlich die Bewertung der Gedächtnisurteile als zuverlässige oder irrige, jenachdem die „fringes“ überhaupt bemerkt worden seien oder nicht. Man sollte denken, dass bei unbemerkten „fringes“ das Gedächtnisurteil gar nicht gefällt werden könne. Sind es nicht diese „fringes“, welche das Gedächtnisurteil als solches descriptiv charakterisiren? Besteht zwischen richtigen und falschen Gedächtnisurteilen der leiseste descriptive Unterschied. So finden wir Bedenken über Bedenken.

TH. LIPPS, *Subjective Kategorien in objectiven Urteilen.* (Philos. Monatshefte XXX S. 97—128).

Ein ernstes Stück systematisch-logischer Arbeit bietet uns der Verf. in dieser, ursprünglich als ein Kapitel seiner „Grundzüge“ entworfenen Abhandlung. Ihren vollen Gedankengehalt, der

zu anregenden Discussionen mancherlei Ansatzpunkte liefern würde, kann mein kurzes Referat nicht erschöpfen wollen, nur die Hauptgedanken und deren systematischen Zusammenhang zu charakterisiren kann seine Aufgabe sein.

Wir beginnen mit dem II. Abschnitt; denn der erste stellt nur einige Hilfssätze aus den „Grundzügen“ des Verf. zusammen.

7. Die Kategorien, d. h. die möglichen Urteilsprädicate, zerfallen in objective und subjective Kategorien. Die letzteren sind Bestimmungen unserer Art Objecte vorzustellen, sie sagen nicht, als was, sondern in welchen Weisen wir Objecte vorstellen oder vorstellen müssen. Zu ihnen gehören: (A) Einheit, Mehrheit, Ganzheit; Einzigkeit, Menge, Allheit. (B) Identität und numerische Verschiedenheit; Gleichheit und Ungleichheit. 8. Jene „Weisen des Vorstellens“ können nichts Anderes meinen als Arten der „Setzung“; hier giebt es zunächst nur zwei Möglichkeiten, dass Eine oder dass eine Mehrheit von Setzungen statthat. Einheit und Mehrheit müssen also die subjectiven Grundkategorien sein. In der That setzen die übrigen sie schon voraus, z. B. besagt die Identität zweier Personen, dass sie beiden „eine“ seien u. s. w.

10. Zwei Gattungen subjectiver Kategorien werden nun unterschieden: (A) Kategorien der Setzung, (B) Kategorien der Vergleichung; die ersteren sagen, dass eine einfache oder mehrfache Setzung statthinde, die anderen, dass sie statthinden müsse, falls wir Bewusstseinsobjecte in bestimmter Weise an einander messen. Bezüglich der Verteilung vgl. die obige Aufzählung sub (A) und (B).

11. u. 12. Die Anwendung der Kategorien der Setzung (Einheit, Menge etc.) ist zunächst Sache der Willkür und des zufälligen Vorstellungsverlaufs. (Ich kann willkürlich diese oder jene einzelnen Sterne oder Sterngruppen am nächtlichen Himmel herausheben.) Diese Kategorien sind zugleich Bedingungen und Factoren unseres ästhetischen und praktischen Verhaltens (Einheit der Melodie).

13. Im Gegensatz dazu sind die Kategorien der Vergleichung überall mit dem Bewusstsein der objectiven Notwendigkeit verbunden. Identificirend oder unterscheidend weiss ich mich durch

die verglichenen Objecte schlechthin bedingt. Dieses Bewusstsein ist als Bewusstsein der objectiven Notwendigkeit ein Urtheil, und zwar ein subjectives Urtheil, weil eine subjective Kategorie sein Prädicat ausmacht. 14. Durchaus objectiv begründet, d. h. unabhängig von aller Willkür und subjectiven Theilnahme an den bez. Objecten gefordert ist die Anwendung der subjectiven Kategorien dann und nur dann, wenn sie Bedingungen der Prädicirung in objectiven Urtheilen sind. Dadurch nehmen sie aber selbst in gewisser Weise an der Objectivität Theil, und in diesem Sinne sollen die Ausdrücke objective Einheit, Mehrheit etc. verstanden werden.

Die genauere Betrachtung zunächst der Kategorien der Setzung ist die Aufgabe der II. Abschnittes. 15. Der Verf. unterscheidet und erörtert: qualitative Einheit oder Einheitlichkeit und quantitative Einheit oder Einzelheit (ein Mensch — ein Mensch); ebenso (16.) qualitative und quantitative Mehrheit als Mehrheitlichkeit und Menge. 18. Desgleichen qualitative und quantitative Totalität als Ganzheit und Allheit. Die letztere wird definiert als die abgeschlossene Folge von Setzungen eines bestimmten Objects. 19. Die Allheit als Concretum ist gleichbedeutend mit der Anzahl im Sinne der abgeschlossenen Menge. Z. B. ist die Vorstellung dreier und nur dreier Menschen eine Anzahl. Drei Menschen, das sind alle die Menschen, die der Begriff umschliesst und zu setzen fordert. „Alle Menschen überhaupt“ sind keine bewusst vollziehbare Allheit, darum auch keine bewusst vollziehbare Anzahl.

Im IV. Abschnitt tritt uns zuerst der systematische Hauptgedanke der ganzen Untersuchung entgegen: Jeder subjectiver Kategorie sind bestimmte Urtheilsarten innig zugehörig, in Bezug auf welche sie die Bedingung oder notwendige Voraussetzung darstellt und in welchen sie also selbst objective Bedeutung gewinnt. Für jede Kategorienklasse haben wir zwei Möglichkeiten: dass die Kategorie das Prädicat bilde oder nicht. Ihnen entsprechen zwei zugehörige Gruppen von Urtheilsarten. Im letzteren Fall wieder kann die Kategorie mit zum logischen und psychologischen Urtheilssubject gehören; in der zugehörigen Gruppe treten daher die Urtheilsarten stets in Paaren auf.

Zunächst wird dieser Gedanke im IV. Abschnitt in Beziehung auf die qualitative Einheit, Mehrheit und Totalität durchgeführt

Werden diese Kategorien im Prädicate ausgesagt, so entstehen die Urteile der Einheit, Mehrheit und Ganzheit (27).

Im anderen Falle findet man zu jeder Kategorie zwei Urteilsarten: der Einheit entspricht das „logisch einfache Urteil“ und das „psychologisch einfache Urteil“ (20, 21); z. B. das Urteil „Dies ist ein Baum“ ist logisch einfach, weil die Einheit des Subjectes als Bedingung der Prädicirung mit zum eigentlichen Urteilsact gehört. Hingegen ist das Urteil „Diese Kugel ist weiss“ nur psychologisch einfach, weil die Teile der Kugel, denen das Prädicat zukommt, nicht durch dieses, sondern durch den Begriff Kugel verbunden sind. — Ebenso und mit analoger Begründung entspricht der qualitativen Mehrheit das „logisch-disjunctive oder kurz disjungirende Mehrheitsurteil“ (z. B. Diese Fläche ist weiss und rot) und andererseits das „psychologisch-disjunctive oder das disjungirte Mehrheitsurteil“ (z. B. Jene in gewissen Teilen leuchtende Fläche ist die Meeresfläche). Zur Kategorie der Ganzheit gehört das Paar: „logisch-disjunctives und psychologisch-disjunctives Urteil“ oder „einteilendes und eingeteiltes Mehrheitsurteil“.

Völlig analog ist die Gruppierung dann bei der Kategorienklasse „quantitative Einheit, Mehrheit und Totalität“ (29—36). Es erwachsen das logische und psychologische Einzelurteil, das disjungirende und disjungirte, das einteilende und eingeteilte Mengenurteil; in der anderen Gruppe die Urteile, welche die hier betrachteten Kategorien als Prädicate enthalten (35).

Im V. Abschnitt wird der systematische Gedanke für die zweite Hauptklasse von Kategorien, diejenigen der Vergleichung, durchgeführt, und diese selbst finden nähere Erörterung. Ich unterlasse die weitere Angabe der entstehenden Formen, da sie ohne die zugehörigen Definitionen und Erläuterungen, ja ohne die Ausführlichkeit der (ohnein concisen) Abhandlung selbst, doch nicht verständlich würden.

H. RICKERT, *Zur Theorie der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung.* (Vierteljahrsschrift f. wiss. Philos. XVIII 277—319.)

Der Verf. stellt sich das Problem, das Wesen des Begriffs, d. h. seine eigentümliche Leistung für die Erreichung der von der naturwissenschaftlichen Arbeit verfolgten Ziele aufzuzeigen. Den Grund-

gedanken der Lösung entwickelt er (279—84) durch folgende Überlegung: Stellen wir der Erkenntnis die Aufgabe, die Welt, so wie sie ist, durch unsere Vorstellungen abzubilden und dann in Urteilen das Vorgestellte auszusagen, so stossen wir auf die extensive und intensive Unerschöpflichkeit der Dinge (wobei der Verf. unter der letzteren die unendliche Fülle des zu Erkennenden in jeder einzelnen Anschauung versteht); die Aufgabe wäre also unlöslich — also, wenn es überhaupt eine Erkenntnis der Körperwelt für den endlichen Menscheng Geist geben soll, kann sie nur so zu Stande kommen, dass durch sie die extensive und intensive Mannigfaltigkeit der Dinge irgendwie beseitigt oder überwunden wird. Ermöglicht wird diese Überwindung durch die Allgemeinvorstellungen, wir nehmen durch die Wortbedeutungen mit einem Schlage eine Mehrheit anschaulicher Gestaltungen gewissermassen in uns auf und stellen doch nur einen kleinen Teil, vielleicht sogar nichts von ihrem unendlichen anschaulichen Gehalt vor. Die Überwindung der extensiven und intensiven Mannigfaltigkeit der Dinge zum Zweck der wissenschaftlichen Erkenntnis der Körperwelt, das ist das logische Wesen des naturwissenschaftlichen Begriffs; in seinem Umfang wird die extensive, in seinem Inhalt die intensive Mannigfaltigkeit überwunden.

Es möchte mir scheinen, dass dieser Gedankengang nicht ganz correct ist. Man achte auf die oben durch den Gedankenstrich markirte Discontinuitätsstelle. Von der „Überwindung“ der urgirtten Unerschöpflichkeit der Dinge kann die Möglichkeit der Weltkenntnis doch nur abhängen, wenn ihr Ziel nach wie vor in einer durchgeführten Einzelerkenntnis läge und vernünftiger Weise nur in ihr liegen könnte. Besteht für sie dieses Ziel aber nicht oder hat sie andere mögliche Ziele, die durch die Unerschöpflichkeit des Einzelnen nicht berührt werden, dann entfällt der Schluss. Und er entfällt wirklich, da jenes Ziel der Weltkenntnis in keiner Weise festzuhalten ist; ja der Verf. selbst giebt dafür Zeugnis, indem er späterhin sagt, das Ideal einer allumfassenden Kenntnis des Einzelnen könne in der Logik überhaupt keine Stelle haben (288). Es ist übrigens klar, dass jenes Ziel, selbst unter Voraussetzung der Erschöpflichkeit der Welt durch einen ihr angepassten Menscheng Geist, zur Verfolgung nicht eben einladen würde, ferner

dass die Erkenntnis des Allgemeinen und der in ihm gründenden Gesetze seinen vollen Sinn behalten und das schönste Ziel des theoretischen Strebens bilden könnte, ganz so wie in der factischen Weltlage; wobei es schon deutlich wird, dass die Aufgabe der begrifflichen Erkenntnis zur „extensiven und intensiven Unendlichkeit“ der Welt keine wesentliche Beziehung haben kann. Auch dies bemerkt man bei einiger Achtsamkeit, dass die bildlichen Reden des Verf. von der „Überwindung“, „Beseitigung“, „Vereinfachung“ jener Mannigfaltigkeit den eigentlichen Sinn alsbald aufgeben, der ihnen in dem ursprünglichen und Richtung bestimmenden Gedankengang vorgezeichnet ist, während sie die Beziehung zu letzterem doch fortgesetzt aufrecht erhalten; und so zieht sich leider durch die ganze Abhandlung eine Unklarheit, die um so nachtheiliger wirkt, als es sich in ihr Schritt für Schritt eben um den Nachweis handelt, dass in jener „Überwindung“ der unendlichen Mannigfaltigkeit der Körperwelt die wesentliche Leistung der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung liege. Lässt diese Grundthese einen präcis fassbaren Gehalt vermissen, so kann von einem eigentlichen Nachweis derselben nicht mehr die Rede sein. Ich muss es mir hier versagen, den Einzelheiten nachzugehen und will nur erwähnen, dass der Verf. in eleganten Ausführungen drei Stadien nachzuweisen sucht, in denen die Begriffe in immer höherem Masse dieser Aufgabe gerecht werden, wobei sie notwendiger Weise auch die Merkmale annehmen müssen, durch welche man sonst das Wesen des logischen Begriffs zu charakterisiren pflegte. Die erste Stufe bilden die natürlich erwachsenen Wortbedeutungen, denen schon (empirische) Allgemeinheit zukommt; die zweite wird mit den definirten Begriffen erreicht, welche Urteilen äquivalent sind und damit den Charakter der Bestimmtheit erlangen. Die letzte Stufe bilden die Gesetzesbegriffe, durch welche aber das Ideal jener Weltvereinfachung nur erreichbar wird, wenn es Einen letzten Gesetzesbegriff giebt, der alle möglichen Naturgesetze als Arten umfasst — die Leistung dieses höchsten Begriffes ist daher ein logisches Postulat (310).

Eine fruchtbare Theorie der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung kann meiner Überzeugung nach nur eine Theorie „von unten“ sein, erwachsen aus der Arbeit an der Naturwissenschaft

selbst; diejenige des Verf. bewegt sich so sehr in allgemeinen Constructionen, sie ist so sehr Theorie „von oben“, dass sich in der ganzen Abhandlung kein einziges Beispiel findet und auch keines vermisst wird.

BENNO ERDMANN, *Theorie der Typeneinteilungen*. (Philos. Monatshefte XXX S. 15—49 u. 159—191.)

Es ist ein interessantes, aber wenig bearbeitetes Gebiet der Methodenlehre, in welches uns diese anregende Abhandlung einführt. Die traditionelle Logik stellte an jede correcte Einteilung die Forderung, dass deren Glieder scharf gegen einander abgegrenzt seien. Auf die naturwissenschaftlichen Disciplinen hinblickend, zeigte aber schon Whewell, dass diese Forderung mit den Thatbeständen der wissenschaftlichen Methodik nicht vereinbar sei. In grossem Umfange treten, und nicht bloss in den Naturwissenschaften, sondern in allen Gebieten unseres theoretischen und praktischen Erkennens, wohlberechtigte Einteilungen auf, deren Glieder durch mannigfaltige Zwischenstufen in einander übergehen, deren Glieder demnach in fließendem Zusammenhang stehen. Die logische Erforschung dieser Einteilungen ist das Ziel, das sich der Verf. steckt (I). Die fließenden Zusammenhänge sind nicht notwendig continuirliche. Es handelt sich bei ihnen ganz allgemein um Zusammenhänge von Gegenständen, die der Einteilung darum keine festen Grenzen darbieten, weil die Gegenstände bei jeder möglichen Betrachtung durch zahlreiche, unter Umständen unübersehbar viele Zwischenstufen in einander übergehen, ohne dass Unterschiede aufzufinden wären, die mit einzelnen unter den Verschiedenheiten dieser Stufen ausschliesslich verknüpft sind (II). Hierbei kann das einzuteilende Ganze auch ein Einzelgegenstand, nämlich die Entwicklung eines einzelnen Inbegriff sein (Gliederung in Entwicklungsperioden u. dergl. IX 147). Der Verf. führt als logischen Terminus für die Arten, die in fließendem Zusammenhang stehen, das Wort „Typus“ ein, welches sich in wissenschaftlichen Sprachgebrauch zur Bezeichnung solcher Arten allmählich eingebürgert hat, während es im praktischen Erkennen wesentlich die Bedeutung eines repräsentativen Gliedes besitzt.

In sorgfältigen Analysen, welche tief in den Gehalt der

Einzelwissenschaften dringen, werden unterschieden: a) schematische Typen, deren artbildende Unterschiede willkürlich, d. h. nach Gründen der Zweckmässigkeit festgesetzt sind. Z. B. Temperaturskalen, Härteskalen u. s. w. (III 18 f.). b) Repräsentantentypen (IV). Sie sind Musterbilder, aber nicht im Sinn von Normen, sondern von Repräsentanten. Z. B. heiss und kalt, Armut und Reichtum, Gliederung der Spectralfarben in Rot, Orange u. s. w. c) Entwicklungstypen der Organismen (VI). d) Typen der Sprachen (VIII). e) Periodentypen, z. B. Entwicklungsperioden oder -epochen in Beziehung auf Wissenschaft, Kunst, Religion u. s. w. (IX).

Nicht überall, wo in den Wissenschaften von Typen die Rede ist, sind Typen in dem hier festgelegten logischen Sinne gemeint. So waren die ursprünglich so genannten Typen der Zoologie und Botanik lediglich repräsentative Gattungen fester Begrenzung (IV). Aus ähnlichen Gründen sind auch die chemischen und krystallographischen „Typen“ hier auszuschliessen (X).

E. MACH, *Über das Princip der Vergleichung in der Physik*. Leipzig, Verlag von F. C. Vogel. 1894. (S.-A. aus den Verhandlungen der Gesellsch. deutscher Naturforscher und Ärzte; 1894 Allgem. Teil.)

Das Thema dieser glänzenden Rede ist ein viel allgemeineres, als der Titel es vermuten liesse. Indem Kirchhoff die Mechanik in ganz neuem Geiste bearbeitete, indem er es als ihre Aufgabe bezeichnete „die in in der Natur vor sich gehenden Bewegungen vollständig und auf die einfachste Weise zu beschreiben“, gab er einem philosophischen Gedanken Ausdruck, der zunächst nur bei wenigen Forschern freudige Zustimmung fand und sich auch jetzt nur langsam Bahn bricht. „In den lapidaren Ausdruck Kirchhoffs wird mancherlei hineingelegt, was er nicht meint, und andererseits wird manches in ihm vermisst, was bisher als wesentliches Merkmal wissenschaftlicher Erkenntnis gegolten hat. Was soll uns eine blosse Beschreibung? Wo bleibt die Erklärung, die Einsicht in den causalen Zusammenhang?“ Solche Zweifel zu lösen, den tiefen Sinn jenes Gedankens aufzuklären, seine Berechtigung darzuthun, dies ist das Ziel, das Mach sich hier steckt.

Die Hauptgedanken sind folgende: Über die unmittelbare sinnliche Erfahrung erhebt uns die Mitteilung, sie macht uns die Erfahrungen Anderer zu Nutze und ermöglicht die Wissenschaft. Die Vergleichung aber ist es, welche die Mitteilung ermöglicht.

Aus der Vergleichung erwachsen nun die abstracten Begriffe, mittels welcher die directe Beschreibung von Thatsachen vollzogen wird. Unter „directer Beschreibung“ versteht der Verf. „eine sprachliche Mitteilung über eine Thatsache, die nur rein begriffliche Mittel verwendet“ (5). Eine solche Beschreibung ist bei einer etwas umfangreicheren Thatsache eine mühsame Arbeit. Welche Erleichterung, wenn man einfach sagen kann, diese Thatsache A verhalte sich in vielen oder allen Stücken wie eine bereits bekannte Thatsache B? (Z. B. der Mond verhalte sich wie ein gegen die Erde schwerer Körper.) Eine Beschreibung dieser letzteren Art nennt der Verf. eine indirecte. Unter diese Kategorie der indirecten Beschreibungen gehört nun auch das, was man als Theorie und theoretische Idee zu bezeichnen pflegt. Auch hier ist einfach Erinnerung und Vergleichung im Spiel. Nur tritt uns hier aus unsrer Erinnerung statt eines einzelnen Zuges von Ähnlichkeit ein ganzes System von Zügen, eine wohlbekannte Physiognomie entgegen, durch welche die neue Thatsache uns plötzlich zu einer wohlvertrauten wird. Ja die Idee kann mehr bieten, als wir in der Thatsache augenblicklich sehen, sie weist uns auf neue Züge hin, die wir nun suchen und oft auch wirklich finden. Diese Rapidität der Wissenserweiterung ist es, welche der Theorie einen quantitativen Vorzug vor der einfachen Beobachtung giebt, während jene sich von dieser qualitativ weder in der Art der Entstehung noch in dem Endergebnis wesentlich unterscheidet (6).

Die Theorie setzt in Gedanken an die Stelle einer Thatsache A die andere, sei es einfachere oder uns geläufigere B, welche die erstere in gewisser, aber natürlich nicht in jeder Beziehung vertreten kann. Indem dies, wie es leicht geschieht, übersehen wird kann gelegentlich die fruchtbarste Theorie zum Hemmnis der Forschung werden; was der Verf. an vielen Beispielen im Einzelnen nachweist. Es erscheint daher als geboten, ohne bei der Forschung die wirksame Hilfe theoretischer Ideen zu verschmähen, doch in dem Masse, als man mit den neuen Thatsachen vertraut wird

allmählich an die Stelle der indirecten die directe Beschreibung treten zu lassen, welche nichts Unwesentliches mehr enthält und sich lediglich auf die begriffliche Fassung der Thatsachen beschränkt (9).

Jede Thatsache sofort direct zu beschreiben, dazu sind wir nicht im Stande, dazu ist der Reichtum an Thatsachen ein zu grosser. Nur stufenweise dringen wir vor, immer wieder das Neue mit dem bereits Bekannten vergleichend und es so daran anknüpfend; die verglichenen Thatsachengebiete werden immer umfassender, die Begriffe immer abstracter. Auf diesem Wege wird sich dereinst „eine allgemeine, alle Gebiete umfassende physikalische Phänomenologie“ entwickeln (11).

Ist dieses Ideal für ein Thatsachengebiet erreicht, so leistet die Beschreibung auch alles, was der Forscher verlangen kann. Die Beschreibung ist ein Aufbau der Thatsachen in Gedanken. Für den Physiker insbesondere sind die Masseinheiten die Bausteine, die Begriffe die Bauanweisung, die Thatsachen das Bauergebnis. Unser Gedankengebilde ist uns ein fast vollständiger Ersatz der Thatsache, an welchem wir alle Eigenschaften derselben ermitteln können (12).

Man sagt, dass die Beschreibung das Causalitätsbedürfnis unbefriedigt lässt. Der Verf. hofft, dass die künftige Naturwissenschaft die Begriffe Ursache und Wirkung, die für ihn einen starken Zug von Fetischismus haben, ihrer formalen Unklarheit wegen beseitigen werde. Es empfiehlt sich vielmehr, die begrifflichen Bestimmungselemente einer Thatsache als abhängig von einander anzusehen, einfach in dem rein logischen Sinne, wie dies der Mathematiker, etwa der Geometer, thut.

Schliesslich erörtert der Verf. noch das Verhältnis der Physik zu den übrigen Naturwissenschaften. Ihr eigentümlicher Vorzug besteht darin, dass sie es mit grossen Gebieten qualitativ gleichartiger Thatsachen zu thun hat, die sich nur durch die Zahl der gleichen Teile, in welche deren Merkmale zerlegbar sind, also nur quantitativ unterscheiden. Leistet die Physik scheinbar so viel mehr als andere Wissenschaften, so müssen wir bedenken, dass sie in gewissem Sinne auch weitaus einfachere Aufgaben vorfindet (14).

Dass die Rede reich ist an überaus lehrreichen und fein discutirten Beispielen, braucht den Kennern der Schriften Mach nicht gesagt zu werden.

PAUL BIEDERMANN, *Die wissenschaftliche Bedeutung der Hypothesen*.

(Programm der Annenschule Dresden-Altstadt. 1894. S. 1—40)

J. HENRICI, *Einführung in die inductive Logik an Bacons Beispiel (der Wärme) nach Stuart Mills Regeln*. (Festschrift des Heidelberger Gymnasiums. 1894. S. 15—28.)

Eine wissenschaftliche Bedeutung beanspruchen diese Arbeiten nicht. Die letztere verfolgt pädagogische Zwecke; die erstere illustriert an sehr mannigfaltigen und interessanten Beispielen die „Bedeutung der Hypothese“; sie enthält auch vielerlei schöne Citate aus naturwissenschaftlichen Werken.
